



Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018-2021 mit Entwurf Voranschlag 2018

<p>1.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite: Allgemein <u>Bemerkung:</u> Für den AFP 2019-2022 ist Grundsatz 1, Umsetzungspunkt 3 des Finanzleitbildes 2017 (B 79) umzusetzen. <i>(Hinweis Finanzleitbild 2017 (B 79): Grundsatz 1: Der Kanton Luzern priorisiert seine Leistungen und schafft damit Spielraum für Entwicklungsschwerpunkte. Umsetzungspunkt 3: Wir konzentrieren uns auf die Kernaufgaben des Kantons, priorisieren unsere Leistungen und setzen uns für eine effiziente Aufgabenerfüllung durch den Kanton, die Gemeinden und beauftragte Dritte ein. Wir verzichten auf neue, nicht zwingend notwendige Leistungen, solange der kantonale Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht ist.)</i></p>
<p>2.</p>	<p>Antragsteller/in PFK Seite: 41 / 4.4.5 Vorgesehene Massnahmen ab 2019 <u>Bemerkung:</u> Auf eine vorgezogene Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent ab 2019 sei zu verzichten. Entsprechende Kompensationsmassnahmen seien aufzuzeigen.</p>